



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 15

Rathenow, 2008-10-20

Nr. 13

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Kreistages des  
Landkreises Havelland am 27.10.2008

Seite 212

Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen  
Ergebnisses der Wahl des Kreistages des  
Landkreises Havelland

Seite 213

Bekanntmachung des Wasser- und  
Abwasserverbandes Rathenow

Seite 214

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-  
Fläming: Einladung zur 12. öffentlichen Sitzung  
der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Seite 216

Öffentliche Bekanntmachung der  
Bundesnetzagentur

Seite 218

### **Bekanntmachung der 1. Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 27.10.2008**

Der Landrat gibt die durch den Vorsitzenden des Kreistages erfolgte Einberufung zur 1. Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 27.10.2008 durch Veröffentlichung nachstehend abgedruckter Einladung bekannt:

Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Havelland beruft den Kreistag des Landkreises Havelland gemäß § 34 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur 1. Sitzung

**am:** Montag, 27. Oktober 2008

**um:** 16.15 Uhr

**Ort:** Kulturzentrum Rathenow, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ein:

#### **Öffentlicher Teil :**

#### **Vorlage-Nr.**

TOP 1	Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den an Lebensjahren ältesten nicht verhinderten Kreistagsabgeordneten	
TOP 2	Bericht des Kreiswahlleiters zur Gültigkeit der Wahl des Kreistages vom 28. Sept. 2008	
TOP 3	Bildung einer ständigen Wahl- und Zählkommission	
TOP 4	Wahl der/des Vorsitzenden des Kreistages	
TOP 4.1	Verständigung über die Anzahl der Stellvertreter der/des Vorsitzenden des Kreistages	
TOP 4.2	Wahl der Stellvertreter der/des Vorsitzenden des Kreistages	
TOP 5	Einwohnerfragestunde	
TOP 6	Informationen des Landrates	
TOP 7	Bestellung der Mitglieder sowie Bildung des Kreisausschusses	BV-0002/08
TOP 8	Art und Anzahl der ständigen (freiwilligen) Ausschüsse sowie Anzahl der Vertreter und sachkundigen Einwohner in den ständigen Ausschüssen	BV-0004/08
TOP 9	Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers	BV-0001/08
TOP 10	Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt 2008; Zustimmung nach § 70 BbgKVerf	BV-0003/08

TOP 11 Verschiedenes

- nächste Sitzungstermine 2008 und 2009

gez.

Holger Schiebold

Vorsitzender

**Bemerkungen:**

zu TOP 7:

Gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf **hat** die Vertretung **in ihrer ersten Sitzung** die Anzahl der Vertreter, die Mitglied im Kreisausschuss sind, festzulegen und die Mitglieder zu bestellen.

zu TOP 8:

Gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf **kann** die Vertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden. Auf der Sitzung soll versucht werden, **zumindest** über die Anzahl der ständigen Ausschüsse und über die Anzahl der Vertreter und sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen Verständigung zu erzielen.

**Organisatorischer Hinweis:**

Die Versorgung mit Imbiss und Getränken ist für ca. 18:00 Uhr nach dem TOP 6 „Informationen des Landrates“ vorgesehen.

**Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Kreistages des Landkreises Havelland**

Die öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 07.10.2008 über das endgültige Ergebnis der Wahl des Kreistages des Landkreises Havelland am 28.09.2008 im Amtsblatt für den Landkreis Havelland Nr. 12/2008 vom 09.10.2008, Seite 201, wird hiermit wie folgt berichtigt:

In der Auflistung der in den Wahlkreisen gewählten Bewerberinnen und Bewerber (G) und Ersatzpersonen (E) der Wahlvorschläge, in der Reihenfolge der auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen werden bei der Widergabe der Namen folgende Berichtigungen fehlender Titel vorgenommen:

- |                                           |                     |
|-------------------------------------------|---------------------|
| - auf Seite 203, Wahlkreis 1, CDU:        | Dr. Aurich, Joachim |
| - auf Seite 205, Wahlkreis 1, GRÜNE/B 90: | Dr. Lange, Michael  |
| - auf Seite 206, Wahlkreis 2, DIE LINKE:  | Dr. Rackwitz, Harry |
| - auf Seite 209, Wahlkreis 4, CDU:        | Dr. Mohr, Thomas    |

gez.

Marquardt  
Kreiswahlleiter

Rathenow, den 10.10.2008

## **Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow**

Beschluss Nr. 7/2008

### **3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow vom 29.11.2004**

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19.12.1991 (GVBl. I. 1991, S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I/99, S. 194) sowie der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, S. 46, 47) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow in ihrer Sitzung am 15.09.2008 die nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow vom 29.11.2004 beschlossen.

### **3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow vom 29.11.2004**

#### **Artikel 1**

**Die Satzung vom 29.11.2004 wird wie folgt geändert:**

#### **1. Der § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

„2. Die Vertreter haben folgende Stimmen, die nur einheitlich abgegeben werden können:

Stadt Rathenow	6 Stimmen
Stadt Premnitz	2 Stimmen
andere Städte und Gemeinden je	1 Stimme.

Je angefangene 5.000 Einwohner gewähren also eine Stimme. Jedes Mitglied hat einen Anspruch auf die entsprechende Satzungsänderung, wenn sich die eigene Einwohnerzahl und damit die Stimmzahl nach den veröffentlichten Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg verändert, jedoch auch dann, wenn sich die Einwohnerzahlen der anderen Mitglieder verändern. Damit korrespondiert die Verpflichtung, die Stimmzahl bei sinkenden Einwohnerzahlen anzupassen, worauf die übrigen Verbandsmitglieder einen Anspruch haben. Ändert sich die Stimmzahl des Mitgliedes, wird diese erst mit Satzungsänderung nach ihrer Veröffentlichung wirksam. Maßgebend ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres.“

#### **2. Der § 7 Absatz 8 erhält folgende Fassung:**

“8. An der Sitzung der Verbandsversammlung nehmen der Verbandsvorsteher und der Geschäftsführer beratend teil. Der Verbandsvorsteher hat Stimmrecht, wenn er gleichzeitig Mitgliedsvertreter ist.“

#### **3. Der § 9 Absatz 4 erhält folgende Fassung:**

“4. An den Beratungen des Vorstandes nimmt der Geschäftsführer mit beratender Stimme teil.“

#### **4. Der § 10 wird wie folgt geändert:**

##### **a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:**

“2. Der Vorstand nimmt Stellung zu Weisungen des Verbandsvorstehers an den Geschäftsführer, für deren Ausführung der Geschäftsführer die Verantwortung nicht übernehmen zu können glaubt.“

**b) In Absatz 3 wird folgender Punkt e. angefügt:**

- “3 e. Bestätigung der Anteilssumme je Verbandsmitglied für die nach Doppik zu erstellenden Haushaltspläne. Grundlage für die Aufteilung des Eigenkapitals sind die am 30.06. des Vorjahres lt. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gemeldeten Einwohner.“

**5. Der § 11 wird wie folgt geändert:**

**a) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:**

- “5. Der Verbandsvorsteher kann durch Dienstanweisung Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich dem Geschäftsführer zur ständigen Erledigung übertragen, sofern es nicht bereits durch Satzung erfolgt ist.“

**b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:**

- “6. Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, sind wie folgt zu unterzeichnen:
- a. vom Verbandsvorsteher und dem Geschäftsführer bzw. dem Leiter des Bereiches Wasserversorgung oder dem Leiter des Bereiches Finanzen und Rechnungswesen

oder

- b. vom stellvertretenden Verbandsvorsteher und dem Geschäftsführer bzw. dem Leiter des Bereiches Wasserversorgung oder dem Leiter des Bereiches Finanzen und Rechnungswesen.

Die Regelung des § 16 Abs. 7 GKG bleibt davon unberührt.“

**Artikel 2**

Diese 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow tritt am 01.12.2008 in Kraft.

Rathenow, den 17.09.2008

gez. Ronald Seeger  
Verbandsvorsteher

## **Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

### **Einladung zur 12. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 25.09.2008

Die 12. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, den 27.11.2008, um 16:00 Uhr  
Technologie- und Gründerzentrum  
Brandenburg an der Havel GmbH  
Friedrich-Franz-Str. 19  
14770 Brandenburg an der Havel**

statt.

Die Tagesordnung ist identisch mit derjenigen der 11. Sitzung der Regionalversammlung vom 18.09.2008, die wegen Beschlussunfähigkeit abgesagt werden musste.

Hinweise:

Die am 18.09.2008 einberufene Regionalversammlung war gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (HS) nicht beschlussfähig. Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 HS und § 46 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ergibt sich für die neu einzuberufende 12. Sitzung der Regionalversammlung folgende Regelung:

„Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Regionalversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb eines halbes Jahres erneut zur Behandlung über eine nicht erledigte Tagesordnung einberufen und in der Einladung zu dieser Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen ist.“

unbehandelte Tagesordnung vom 18.09.2008:

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1:** Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Protokolle der Sitzungen der Regionalversammlung  
2.1 Protokoll vom 29.11.2007  
2.2 Protokoll vom 07.02.2008
- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Jahresrechnung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007, Bestimmung über die Prüfung der Jahresrechnung 2007
- TOP 4:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2008 Nachtragshaushaltssatzung 2008, einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2008
- TOP 5:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2009 Entwurf Haushaltssatzung 2009, einschließlich Haushaltsplan 2009, Vorbericht und Stellenplan 2009

- TOP 6:** Entwurf Regionalplan 2020 der Region Havelland-Fläming  
Stand der bisherigen Arbeiten
- TOP 7:** Stellungnahmen zu laufenden Planverfahren (aktuelle Ergänzung vorbehalten)
- TOP 8:** Verschiedenes  
8.1. Sitzungskalender der Organe und Ausschüsse 2009  
8.2. Mitteilungen und Anfragen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 9:** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 10:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

Hinweis Auszug aus der Hauptsatzung:

„§ 4 Organe der Regionalen Planungsgemeinschaft

- (2) Die Wahlperiode der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes stimmt überein mit der jeweiligen Wahlzeit der Vertretungskörperschaften. Innerhalb von drei Monaten nach einer Kommunalwahl sollen die in die Regionalversammlung zu entsendeten Regionalräte gewählt, binnen fünf Monaten der Regionalvorstand von der Regionalversammlung neu gewählt werden. Die Mitglieder der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes üben ihr Amt in der Regionalen Planungsgemeinschaft nach Ablauf der Zeit, für die sie (im Hauptamt bzw. in einer Vertretungskörperschaft) gewählt sind, bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter weiter aus.“

Ich bitte Sie, im Verhinderungsfall Ihren gewählten oder gesetzlichen Vertreter laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Koch  
Vorsitzender der  
Regionalversammlung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes für unterirdische Telekommunikationsanlagen (Erdkabel) in den Gemeinden Schönwalde-Glien, Brieselang, Paulinenaue und Milower Land beantragt hat. Betroffen sind folgende Flurstücke (Fst.): **Gemarkung Großwudicke**, Flur 3, Fst. 22/34, 22/40, 22/41, 31; Flur 4, Fst. 6/25, 9/22, 9/27, 59/3, 114, 115 und 130; **Gemarkung Paulinenaue**, Flur 4, Fst. 40/6, 40/24, 40/25 und 46; **Gemarkung Pausin**, Flur 10, Fst. 133, 181, 183, 185, 187, 189 und 191; **Gemarkung Perwenitz**, Flur 1, Fst. 37, 38, 39, 221, 290; Flur 4, Fst. 1, 5, 6, 9, 10, 13, 14, 17 und 18; **Gemarkung Schönwalde**, Flur 29, Fst. 80, 82, 169 und 202 sowie **Gemarkung Zeestow**, Flur 1, Fst. 484/5, 485, 486 und 497/2. Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Ber11-3 B 206/08 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 43 74-15 70, (E-Mail: Karin.Kulb@BNetzA.de), möglich. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird, da gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 11 GBBerG von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für am 03.10.1990 bestehende TK-Anlagen der früheren Deutschen Post entstanden ist.

Berlin, 08.10.2008  
Bundesnetzagentur

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger  
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus

---